



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Stadtentwicklung und Statistik
Az:
Datum: 06.05.2022

2022/137

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	14.06.2022	
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	15.06.2022	
Rat der Stadt	23.06.2022	

Betreff

Sachstandsbericht zur Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Beantragung von Mittel im Rahmen der Billigkeitsrichtlinie

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel

1. nimmt die Sachdarstellung zur Kenntnis,
2. billigt rückwirkend die Förderantragstellung und
3. beauftragt die Verwaltung die Maßnahmen (s. Anlage 2) umzusetzen.

K r a v a n j a
Bürgermeister

L e n o r t
Stadtbaurätin

Sachverhalt

Anknüpfend an den Beschluss des Rates vom 24.02.2022 (2022/027), auf Grundlage einer Bürgerbeteiligung die Aufstellung von Fahrradabstellvorrichtungen im Stadtgebiet zu prüfen, erfolgt ein Sachstandsbericht zur bisherigen Herangehensweise und der Finanzierung der Aufstellung von Fahrradabstellvorrichtungen. Darüber hinaus wird über die weitere Verwendung von Mitteln aus der sogenannten Billigkeitsrichtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie informiert.

Aufgrund des Erlasses zur Kompensation von Schäden in Folge ausgebliebener Investitionen in den Klimaschutz (REG.2022-00148) wurden den Kommunen und Kreisen in NRW für das Jahr 2022 Kompensationsmittel zur Verfügung gestellt. Intention dieser Kompensationsmittel ist, die durch pandemiebedingte steuerliche Mindereinnahmen der vergangenen beiden Haushaltsjahre ausgebliebenen Investitionen in den Klimaschutz auszugleichen. Förderfähig sind dabei unter anderem Maßnahmen zur Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs.

Da es sich nicht um Fördermittel, sondern um eine reine Kompensationsleistung handelt, muss im Rahmen der Richtlinie kein Eigenanteil geleistet werden. Diese Mittel werden gemäß einem Verteilungsschlüssel aus Fläche und Einwohner*innen allen Kommunen in NRW für das Jahr 2022 zur Verfügung gestellt, auf die Stadt Castrop-Rauxel entfallen dabei ca. 97.700 €.

Beantragt wurde die Finanzierung von Maßnahmen im Bereich der klimafreundlichen Nahmobilität. Entsprechend dem Nahmobilitätskonzept und dem Ratsbeschluss zur Errichtung von Fahrradabstellanlagen sind zwei Projekte (s. Anlage 1) mit einer geschätzten Gesamtsumme in Höhe von 97.100 € beantragt und bewilligt worden:

- I. Fahrradbügel für Castrop-Rauxel (140 Stk.)
- II. Oberflächensanierung Wegeverbindung Deininghauser Bach/ Friedhof Bladenhorst

Auf Grundlage der Bewilligung sind die Mittel bereits an die Stadt Castrop-Rauxel ausbezahlt worden. Eine Vereinnahmung der Mittel fand unterjährig in Abstimmung mit Bereich 20 und dem EUV statt, da die bauliche Umsetzung der Maßnahmen durch den EUV erfolgt.

I. Fahrradbügel für Castrop-Rauxel

Im Rahmen des Projekts „Fahrradbügel für Castrop-Rauxel“ sollen im Stadtgebiet 140 neue Radabstellanlagen installiert werden. Die Wahl der Standorte erfolgt aufgrund der Bürgerbeteiligung über das CONSUL-Portal (mitmachen.castrop-rauxel.de). Nach dem „PIN auf Karte“-Prinzip können gewünschte Standorte markiert werden. Die Beteiligungszeitraum ist 25.04.2022 – 31.05.2022; im Anschluss erfolgt eine Prüfung und die finale Festlegung unter Abwägung örtlicher Belange durch die Stadtverwaltung. Die Förderung des Fahrradparkens ist als übergeordnete Maßnahme ebenso im Nahmobilitätskonzept verankert. Die geschätzten Kosten belaufen sich für die Anschaffung und den Einbau von 140 Fahrradbügeln auf insgesamt 58.100 €.

II. Oberflächensanierung Wegeverbindung Deininghauser Bach/ Friedhof Bladenhorst

Entlang des Deininghauser Baches und des Friedhofs Bladenhorst besteht ein unbefestigter Weg, der sich in einem sehr schlechten Zustand befindet. Diese Wegeverbindung stellt eine Alternative im Grünen Netz zu der Radwegeverbindung auf der Kreisstraße Victorstraße dar. Die Victorstraße verfügt als vielbefahrene Kreisstraße über keinerlei Radverkehrsanlagen, was insbesondere für unsichere Radfahrende ein erhebliches Defizit darstellt. Um diesen Weg im grünen Netz für den Radverkehr zu qualifizieren, ist eine Deckensanierung (wassergebundene Wegedecke) erforderlich. Die Sanierung des Weges ist im Maßnahmenkataster für den Radverkehr im Nahmobilitätskonzept als Maßnahme STR_282 vermerkt. Im Rahmen einer Ortsbegehung im März 2022 wurde der aktuelle Zustand des Wegs dokumentiert; hierbei hat sich die fachliche Bewertung des Schadensgrads aus dem NMK und die Notwendigkeit einer Sanierung bestätigt. Dafür wurden ca. 39.000 € geschätzt.

Anlage

1. Finanzielle Auswirkungen
2. Maßnahmenbeschreibung

Beteiligte Bereiche	20	EUV
Kurzzeichen/ Datum	digitale Mitzeichnung 12.05.2022	digitale Mitzeichnung 10.05.2022

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	97.100 €
- Einzahlungen von Dritten:	97.100 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	0€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle: 08001/540102/03811102/I0031; 08001/540102/0911026/I0031;
08001/540102/0451002/I0031
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Entstehende Aufwendungen durch Abschreibungen werden durch die Auflösung von Sonderposten gegenfinanziert.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2022	2023	2024	2025	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	97.100 €	€	€	€	97.100 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	0 €	€	€	€	0 €
Zusätzliche Erträge	97.100 €	€	€	€	97.100 €
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	0 €	€	€	€	0 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

